



4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

- - -

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

16.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

wunderns, würdige Proben zu erkennen geges ben/so mögen wir wol sagen/daß es in gegenwärtigen Zeiten geschehe. Dennwarvor herrliche Anskalt seine väterliche Bnade in Derpslegung verlassener Wärsen und nothleidender Armen an vielen Orten (ich solte sast glauben/daß von diesem Herrn Reserenten auch auf dieses Orts Anskalten mit gezielet werde) einige Jahre daher gemacht habe/wird von gottseligen Zergen niemals ohne gebührendes Lobsopser erwogen 2c.

Alber was sagt unser Herr Censor hiezu?
Wir wollen davon seine eigene Worte hören, wie sie in der Gegen-remonstration folgen:

16

Es wird uns/heisset es/in dieser Schrift hin und wieder die Anno 1704. geschehene Recension eines Berichts vom Augspurgischen Armen Hause vorgeworfen: wozben zur Nachricht dienet/ daß denselben ein etwas entsernetes Mitglied concipiret/dersenige aber/so die Nachrichten dirigiret/das recensirte Buch nicht selbst gesehen/und würde er die darinnen vorsommende hyperbolischen Phrases von diesem Armen-Dause nicht gebilliget haben/wie man sie denn noch nicht billiget/ und ben fünstigen supplementis die Sache erinnern wird.

106 Unterstichung der Ursachen wegen

Indessen ist doch ein beträchtlicher Unterscheid zwischen dem Augspurgischen Sause/von welchem man nichts schädliches erfahren/ und dem Franckischen/ von welchem leider! schon nicht wenig Schaden entstanden/ daher ben jenem die Erinnerung nicht so nöthig war. Sonst hat der Herr Apologeta auf diesen Einwurf pag. 18. selbst geantwortet.

Mintwort.

Allhier kan man eine klare Probe sehen / wie die Affecten den Verstand eines Mannes verblen den und verkehren können.

Diefes zu erkennen, mercke der Lefer den Bu-

sammenhang der hier gerügten Sache:

Es hatte Zerr Johann Christian Kende 1704. eine Beschreibung der sast in gleichen Umständen/wie die hiesigen/angesangenen und bis dahin continuirten Augspurgischen Armen-anstalt herausgegeben/worin er von der ben solchem Werck sich geäusserten göttlichen Provident eben so/ja noch milder und emphatischer geredet/als Zerr Prof. Francke davon in Absicht auf das hiesige Wänsen-haus geredet hatte.

Diese Schrift des Zerrn Renden nun ward in denen so genannten unschuldigen Nachrichten anno 1704. recensiret/ und zwar mit völliger Approbation; wie denn auch daran mit Necht nichts

fonte gemisbilliget werden.

ज्ञाह

Als aber einige Jahre hernach auch die vom hiesigen Wähsen-hause und denen damit verknüpften Anstalten herausgegebene Schriften in jenem Werck der unschuldigen Nachrichten recensiret wurden/ fand sich zwischen jener ersten Recension von der Beschreibung des Augsburgischen Armenhauses/ und dieser leiztern von der Beschreibung hiesiger Anstalten eine sehr große und bedenckliche Ungleichheit; welche denn von dem Freunde des Wähsenshauses in seiner gründlichen Beantswortung gedachter lesteren Recension, oder/ eizgentlicher zu reden/ unglimpssichen Censur, so wol nach denen Hauptsmomentis p. 16. 17. 18. als vielen besondern Puncten hin und wieder gezieiget und deutlich vor Augen geleget ist.

Und aus solcher Borstellung allein hatte sich der Herr Censor überzeuget finden können/ wie liebslos er mit denen die hiesige Anstalten betreffenden Schrifften umgegangen; wie er sich im Urtheil darüber verlaufen; wie ungütig er manchen unsschuldigen Ausdruck gedeutet; und was für einem unverantwortlichen Zweck er ben dem allen Ihm

vorgefețet gehabt.

Alber was that Er?

Die vorgeworfene Sache kan derselbe nicht keugnen/ sondern er muß die Ungleichheit zwischen benden Recensionen erkennen: So hat er auch nichts dagegen zu sprechen/ wenn die Ursach solscher Ungleichheit in der gründlichen Beantworstung p. 18. darin gesetzt wird/ daß die Recentung

firung

sirung des Augsburgischen Armenshauses und die über das hiesige Wänsenshaus ergangene Censur, nicht allein von unterschiedenen Auctoribus, sons "dern auch NB. aus unterschiedenem Grunde

"geschrieben worden sen.

Weil denn nun ein jeder leicht erkennet/ was der Apologeta, damit habe sagen wollen/ der Herr Censor aber solches so gut als geständig ist, und man an Ihm solglich Reum confessum hat/ so könte man es/ so viel diesen Punct betrifft/ war daben bewenden lassen: doch meritiren die vom Herrn Censore selbst angeführte Ursachen mehr gedachter Disparitæt bender recensionen noch einige Erwägung.

Die erste soll senn/ weil den Bericht vom Augsburgischen Armen-hause ein etwas entfernetes Mitglied concipiret/ derjenige aber/ so die Vlachrichten dirigiret/ das recensirte Buch nicht selbst gesehen/ auf welchen Sall er die darinnen vortommende hyperbolischen Phrases von solchem Armen-hause nicht würde

gebilliget haben.

Diß heißt nun in der That so viel als: "die Be"schreibung des Augsburgischen Armen-hauses
"sen wegen der darin vorkommenden hyperboli"schen phrasium eben auch anbrückig und ansibs"ssig; und wäre zu wünschen/ daß der Herr Re"censente, welchem man wegen Entsernung des
"Orts/ wo er wohnet/ wegen Einrichtung der
"Recension keine Weisung thun können/ die

"Augen daben ein wenig besser aufgethan/ und "solche Schrift nicht mit völliger Approbation und "sonderbarem Elogio recensiret hätte: Solte der "Herr Censor dieselbe recensiret haben/ so würde "Er davon anders/ das ist nicht so favorabel und "milde/ (wenigstens so viel diesen Punct der so "genannten hyperbolischen Expressionen betrifft) "geurtheilet haben; weswegen er auch noch bev "tünftigen Supplementis die Sache erinnern/ und "solchergestalt des Herrn Recensenten hierunter "begangenen Fehler zu verbesser suchen wolle.

Run gewiß / eine solche desperate Gegenwehr

hatte man fast nicht vermuthen sollen.

Denn sihe/ damit es nicht das Ansehen gewinsne/ als habe der Herr Censor unrecht von hiesischen Alnstalten judiciret/so muß selbst ein Mitglied derselben Societät/ die der Herr Censor dirigiret/ darum weil es etwas entsernet gewesen/ und dieser (der Herr Censor) die Beschreibung vom Augsburgischen Armen-hause nicht selbst gesehen davon unrecht judiciret und sich in seiner Recension vergangen haben.

Nun will ich zwar nicht mit mehrern vorstellens was für eine große opinionem sui und Hochachstung seiner eigenen Gedancken der Herr Censordamit an den Tag lege: ich begehre mich auch des Herrn Recensenten in dieser Vertheidigung nicht anzunehmen sals der wol ohne mich gegen dies (ob wol in höslichen terminis) geschehene öffentliche Desapprobation seiner Recension dieselbes wo

nicht

nicht publice doch privatim zu behaupten wissen wird. Inzwischen wird doch dem Leser daben sol

gendes zu bedencfen gegeben.

1. Daß gleichwol vorgedachter Zerr Rende die recensiste Beschreibung in einer der ansehnliche Ren Reichs-Stadte ediret auch dieselbe Rede insonderheit/ worinn die so genannten hyperbolischen Phrases auten theils mitenthalten seun / vor einer anschnlichen Versammlung / auch gelehrter und perståndiger Theologorum, nemlich in Begen wart der Wohlthater aus den drer Zaupte Stånden felbigen Orts gehalten habe; (Siehe die grundliche Beantw. p. 44) Nun hat aber / fo viel man weiße niemand jemals darüber fich bes schweret, daß iest gedachter Auctor hyperbolice, d. i. übermäßig und zu milde von dem Wer che und der darüber waltenden besondern Provident Gottes geschrieben oder geredet habes die aleichwol/ weil sie in Loco find/ und das Werck por Augen auch die Suice der Begebenheiten bas ben besser inne baben / davon ju judiciren / meines wenigen Ermeffens/ capabler fenn muffen als hert Censor, der vermuthlich iene Anstalt eben so wes nia als die hiefigen jemals in Alugenschein genom men / noch foust von dem / was daben passiret/ju langliche und grundliche Information hat.

2. Dassob gleich der Herr Censoridie Beschreis bung des Zeren Rendens nicht selbst gesehens ersals Director der unschuldigen Nachrichten soch wol die Recension derselbens wie sie das etwas

ento

entfernete Mitglied abgefasset und eingefandt gehabt, muffe gefehen und gelefen haben. Diefe aber hebet fich / oben angeführter Maagen / alfo an: hat fich jemals die Gottliche Dorforge NB. durch wunderns-würdige Proben zu ertennen gegeben/ fo mogen wir wol fagen/daß es in gegenwartigen Zeiten geschebe.

Bie fommte denn / daß dem herrn Cenfori der Ausdruck von wunderns würdigen Proben ben der folgenden Application auf die an fo vielen Orten gemachten Unftalten jur Berforgung der Urmen nicht auch hyperbolisch vorgekommen ift daß Er denfelben ungerügt hat fteben und

passiren lassen?

Das macht: Er laf diefe Recension mit einem unpræoccupirtem Gemuth/ und da war keine Hyperbole in folchem Ausdruck. Beil Er aber hingegen/ mit unziemlichen Affecten eingenom= men / die bom Dansen-haufe edirte Nachrichten gelefen und darinn etwa denfelben oder doch gleiche gultigen Ausdruck von der gottlichen Borforge gesimden / so war es nicht allein hyperbolisch/ sons dern es muste auch febr anstofig lauten/ (fiehe grundl. Beantw. p. 28. sqq.) Und das foll nun in den funftigen Supplementis der gute Berr Rende auch mit entgelten / gegen dessen Schrift Herr Cenfor vielleicht auch nichts mochte zu erinnern gehabt haben wenn der Freund des Bayfen-haus fes fich nicht darauf bezogen / und erwiesen hattes daß man an derselben gelobet/was man hingegen

in den Fußstapfen als anstößig angegeben und getadelt.

3. Daß gleichwol der herr Recensente der mehrgedachten Beichreibung des Augsburgischen Armen-hauses alle Leges einer rechtmäßigen Recension mit einem auten und geschickten sudicio observirt habe / so / daß wenn alle in den unschul digen Nachrichten befindliche Recensiones so be schaffen waren, sie den Namen, welchen sie führ ren/ mit bochstem Recht behaupten konten/ auch iest und ben der Nachwelt arossere Adprobation und mehr glauben finden wurden / den' sie auch alsdenn in Wahrheit meritirten. Welches man aber nun nicht fagen fan/nachdem vornemlich der Herr Gensor / (der doch als Director denen übris gen Membris diffalls ein gut Erempel geben folk te) ben Recensirung so mancher Schrifften / die er jur Ungebuhr herum nehmen und in Berdacht feben wil auf daß er mit einigem Schein etwas irriges / anstoffiges und paradoxes herausbringen mone / lauter fallacias compositionis, divisionis, caufæ, amphiboliæ &c. begebet/ und zu dem Ens de alle Leges einer geschickten und rechtmäsligen Recension vorseslich und mit Fleiß hindansesett hingegen den Leser bald hie bald da hinweiset; nun aus der Vorrede / dann aus dem Schlug / bald ruckwerts bald vorwerts eine gewiffe Phrasin ans amacket: daß einer ben folchem hinterliftigen Bers fahren unmüglich einen proportionirten und rich tigen Begrif von denen Schriften aus folcher Art Wie Recensirungen nehmen fan.

Wie unbillig ists demnach / daß der Herr Cenfor, damit er nur Recht behalte/ felbft des Mitgliedes mit einem guten und geschickten Judicio abs gefassete / lobens-wurdige und unverwerfliche Recention, fo gut als verdachtig und verwerflich machet/und/zu deffen nicht geringen Præjudig/in den

Supplementis die Sache erinnern wil.

Die andere Urfach / womit folche Ungleichheit der Recensionen entschuldiget wirds soll sennsweil doch ein beträchtlicher Unterscheid sey zwie schen dem Augsburgischen gause/ von weldem man nichts schädliches erfahren, und dem grancfischen / von welchem leider! schon nicht wenig Schade entstanden, daher bep jenem die Erinnerung nicht so nöthig gewes len.

Es dienet aber hierauf insonderheit folgendes sur Untwort:

1. Das wenige Lobs fo dem Augsburgischen Urmen hause hier vom Herrn Censore gegeben wird/mifgonnet man unfers Orts demfelben nicht: man glaubt vielmehr/ daß es ein weit milderes meritire/weil man davon nicht nur nichts fcad= liches erfahren / sondern auch von vielem daher entstandenen Guten gehoret hat.

2. Daß zwischen solchem Sause und der hiefie gen Unftalt ein beträchtlicher Unterscheid fen gestehet man disseits auch gar gern und wolte icht so der Zweck dieser Schrift solches erforderte / nach mehrern momentis folchen beträchtlichen Uns

terscheid vor Augen legen / welches jedoch auch den Schein der Großmachung des hiesigen Wercks in Gegentheils Augen haben / und Ihn aufs neue zum Verdruß und Unwillen reihen durfte.

3. Daß aber solcher beträchtliche Unterscheid darin bestehe / worin er vom Herrn Censore geset wird / ist wieder / wenn man es / nach Erheisschung der Sache / mit dem rechten Namen nen nen soll eine pure Unwahrheit und Berläumdung.

Warum zeigt er denn den groffen Schaden nicht an / der vom Wänsen-hause entstanden seyn soll/ und der von Ihm durch ein leider! beseuszet wird? D wüste der Herr Censor ihn anzuzeigen/ Er solte es gewiß nicht lassen. Ja so derseibe auch nur das allergeringste schädliche mit einigem Schein dem Wänsen-hause vorwersen könte; Er solte es meisterlich zu exaggeriren soder / nach dem gemeinen Sprichwort / aus einer Mücke einen Elephanten zu machen wissen / wie davon unten n. 18. da der Vorwurf von Schädlichkeit der Verlags-bücher und in specie des Gesang-buchs n.19. auss neue geschicht / eine klare Probe zu sinden ist.

Nun aber soll Ihm der Beweis solcher Beschuldigung sauer genug werden / da man inzwischen disseits dieselbe für nicht anders als eine unversdiente Schmähung halten kan. Denn das mußgleichwol der Herr Censor, ben der grossen opinione sui und Hochachtung seiner selbst/darin er stebet / wissen / daß Er in seinem Schreiben und Censurien nicht mehr auctorität/einen credit ben alle

dern

dern fich zu machen / hat/ als der geringfte Mensch auf Erden und er eben so wol, als dieser schuldia ift das / mas er andern benmiffet / folide und grundlich zu beweisen oder es wird billig verwor= fen / ja / nach Gelegenheit der Sache / wie hier /

pro calumnia declariret.

Es hat der Berr Prof. grancte c. V. der guff= stapfen in 22. Puncten den Munen der unter gottlichen Gegen biefelbft gemachten Unftal. ten vor Augen geleget. So lange der Herr Cenfor nicht das Gegentheil davon zeiget / wird fein Berftandiger das Wanfen-haus hiefelbft für ein schädlich Werck halten / als es unchristlicher Wense und ohne allen Grund von ihm blamiret und ausgeschrien wird. Er mag feben, wie er foldes vor GOtt / der das Werck zu vielem Se= gen gesetset hat in seinem Bewissen verantworten molle.

Nachdem ich dieses geschrieben/kommt mir das im Februario dieses Jahrs wegen eines in der Kurffl Resident Stuttgard anzubauenden Baysen=Zucht= und Arbeit= Hauses publicirte Soch. fürstl. Würtenbergische Rescript ju Sanden worinn gleich anfangs der Durchl. Herkoa mit ausdrücklichen Worten declariren laffen/daß Sie auf diefen Unschlag auch daber gekommen/ weil Devoselben berichtet worden / NB. mit was groffem Tugen der Birchen und des gemeis nen Wefens einige Wapfen-Arbeit-und Suchtbaufer NB. 311 Sall in Sachfen/Leipzig/Murn. berg/ berg/ Augsburg/ Darmskatt/ Francksurt und anderswo aufgerichtet worden.

Das lautet ja gant anders als Herr Censor

urtheilet.

Das Zochfürstl. Rescript sagt von grossen Munen der Kirchen und des gemeinen Weisens/ wozu in specie auch das hiesige Wänsen haus aufgerichtet worden: die unziemende Geigenzremonstration sagt von nicht wenig Schai

den / fo daher entstanden fen.

Heist das nicht: aus Licht Zinsterniß und aus Süß Sauer machen? El. III, 24. In welcherlen verkehrtes Beginnen insgemein solche Leute aus gerechtem Gerichte Gottes gegeben werden/als uns der folgende Vers des angezogenen Prophetischen Capitels beschreibet/ nemlich die bey sich selbst weise sind/ und sich selbst sür Elug halten/ und daher alles/ was nur irgendmo vorgehet und geschrieben wird/unter ihre augemaßte Inquisition und Censur ziehen/ und dawüber ihrer selbst/ und vor ihrer eigenen Thur zu kehren/ vergessen.

Dieses/ Geliebter Leser/ hat angeführet werden sollen / um den Ungrund der vom Herrn Censore bengebrachten Ursachen von der Ungleichheit der ofters gedachten Recensionen auszudecken.

Woben ich noch

4. einem jeden Verständigen selbst zu bedencken überlasse/ wie sich voch des Herrn Censoris Antwort auf alle und jede special Passagen, in webenden

chen die Recension des Augsburgischen Armens hauses Ihm vorgeworfen worden, reime?

3.E.es wird in der Gründl. Beantw.p. 100. ein gant richtiger Schluß/ der sich in der Recension der Augsburgischen Anstalt befindet/unsers Herrn Censoris unrichtigen argumentation von dem Freunde des Wähsen-hauses entgegen gesetet: wie schicket sich doch dazu die Antwort: "Er (Censor) "habe die Beschreibung der Augsburgischen Anstalt nicht selbst gelesen/ es habe ein etwas ents"senzhause zu Halle sen nicht wenig Schaden ents"standen/ folget denn daraus: Ergo ist der vom Herrn Censore in den Unschuld. Nachrichten gesbrauchte modus argumentandi nicht unrichtig.

Also auch p. 107. alwo davon gehandelt wirds daß Herr Censor uns einer Größmachung des Wercks beschuldiget sund zum Beweis dessen solsche Dinge und Umstände anführets die auch in der Beschreibung der Augsburgischen Armensansstalt alle mit angeführet waren: Wozu sich abersmal keines von denen prætendirten argumenten

reimen wil.

Doch genug hievon: Nun folget weiter:

17.

Der Herr Apologeta leget es uns vor ein Falsum aus/ daß wir vorgäben/ob lege Herr Prof. Francke einige Bitte vor das Wänsen-haus hier oder da ab. Vid. p. 73-H3